

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehltFrau Elke Grünewald
Frau Marianne KreyeCDU-Fraktion
Grüne-Fraktion-RM-
(Vors.)VerwaltungHerr Meyer
Herr Fabian
Herr Hartmann
Herr Klemme
Frau Binder-Kruse
Herr WittlerAmt für Verkehr
Amt für Verkehr
Amt für Verkehr
Amt für Verkehr
Bauamt
Amt für Jugend und Familie -
Jugendamt -(zu TOP 6 und 7)
(zu TOP 6 und 7)
(zu TOP 8)
(zu TOP 8)
(zu TOP 4.2 und 9)
(zu TOP 10 und 11)Herr Daube
Herr Skarabis
Herr LötzeBezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen
Bezirksamt Heepen

Schriftführer

ExterneHerr Meier
Herr BobergmoBiel GmbH
Bielefelder Gemeinnützige
Wohnungsgesellschaft mbH(zu TOP 6 und 7)
(zu TOP 20)

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

Herr Zimmermann (Einwohner des Stadtteils Oldentrup) weist darauf hin, dass die Traglast der östlich der Kreuzung Oldentruper Straße / Hillegosser Straße / Bechterdisser Straße befindlichen Brücke durch eine Beschilderung bisher mit 24 t ausgewiesen wurde. Er habe festgestellt, dass das die Traglast der Brücke ausweisende Schild seit ca. 2 Wochen „verschwunden“ sei. Er fragt, ob das Schild von der Stadt Bielefeld abgebaut wurde und ob der Abbau im Zusammenhang mit der Diskussion hinsichtlich der Verkehrsbelastung des Stadtteils Oldentrup stehe. Er verweise in diesem Zusammenhang auch auf die unter TOP 8 vorgesehene Beratung zur verkehrlichen Entlastung des Oldentruper Kreuzes.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die Angelegenheit zu prüfen und Herrn Zimmermann sowie die Bezirksvertretung über das Ergebnis zu unterrichten.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 12.01.2012

Herr Daube verweist auf eine redaktionelle Änderung auf Seite 5 der Niederschrift. Er bittet die Bezirksvertretungsmitglieder, den letzten Halbsatz des 4. Absatzes („... von dort erfolge dann die Beantwortung.“) zu streichen und durch die Formulierung „... erfolge die Beantwortung durch das Bezirksamt.“ zu ersetzen.

Im Anschluss ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 22. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 12.01.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

I. Schriftliche Mitteilungen

3.1 Neuaufgabe der Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14

Das Amt für Schule hat mitgeteilt, dass die Schulwegpläne für die städtischen Grundschulen neu aufgelegt werden. Anregungen und Änderungsvorschläge zu den unter dem Link

http://www.bielefeld01.de/geodaten/welcome_schulen.php

veröffentlichten aktuellen Plänen müssen dem Amt für Schule bis zum 01.03.2012 vorliegen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) bittet die Verwaltung, den Fraktionen und Parteienvertretern künftig jeweils einen Satz der Schulwegpläne zur Verfügung zu stellen. Seines Erachtens sei es den Bezirksvertretungsmitgliedern nicht zuzumuten, die sich aus der Neuaufgabe der Schulwegpläne ergebenden Fragestellungen auf der Grundlage der Darstellungen im Internet zu bearbeiten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.1 *

-.-.-

3.2 **Bahnhof Brake: Optimierung der Sicherheit auf dem Bahngelände (vgl. BV Heepen - 10.03.2011 - TOP 5.1 und 5.6 - Drucksachen 2120/2009-2014 und 2177/2009-2014)**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Mitteilung des Bezirksamtes vom 11.01.2012 erhalten.

Verschiedene Bezirksvertretungsmitglieder bringen in ihren Wortbeiträgen nachdrücklich ihr Unverständnis über den Umgang der Bahn AG mit den Beschlüssen der Bezirksvertretung zum Ausdruck.

Herr Schatzschneider (Die Linke) kündigt an, dass er prüfen werde, rechtlich gegen die Bahn AG vorzugehen.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter vertritt die Auffassung, dass die Aussage der Bahn AG, Gleisanlagen grundsätzlich nicht abzusperren, unbefriedigend sei. Zumindest in Bereichen mit hohem Gefahrenpotential (z. B. von den Bahnkunden als Abkürzung genutzte Bereiche) sollten seines Erachtens entsprechend gesichert werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher schließt sich dieser Auffassung an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.2 *

II. Mündliche Mitteilungen

3.3 **Hundefreilaufflächen**

Herr Daube verweist auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Flyer des Umweltamtes.

Hinsichtlich der Ausweisung der von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen zusätzlichen Freilauffläche informiert er darüber, dass die Prüfung, ob diese Fläche tatsächlich entsprechend ausgewiesen werden könne, noch nicht abgeschlossen sei. Die Verwaltung werde über das Ergebnis zu gegebener Zeit berichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.3 *

3.4 **Teilnahme der Stadt Bielefeld am bundesweiten Städtewettbewerb „Stadtradeln“ des Klima-Bündnisses**

Herr Daube verweist unter Bezugnahme auf die unter TOP 12 vorgesehene Beratung auf den zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilten Flyer „Stadtradeln - Gemeinsam radeln fürs Klima!“.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.4 *

-.-.-

3.5 **Veranstaltungskalender 2012**

Zu Sitzungsbeginn haben alle Bezirksvertretungsmitglieder ein Exemplar des Veranstaltungskalenders 2012 erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.5 *

-.-.-

3.6 **Schutz der Greifvögel in der Johannisbachaue (vgl. BV Heepen - 24.11.2011 - TOP 1 b)**

Herr Daube führt aus, dass Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks und Sprecher der Bürgerinitiative „Brake - Grafenheide und Johannisbachaue“) in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung am 24.11.2011 darauf hingewiesen hatte, dass die von der Bezirksvertretung zum Schutz der Greifvögel beschlossene Ausstattung der Weidezäune mit „weißen Bändern“ von der Verwaltung - obwohl zugesagt - nicht umgesetzt wurde. Die Angelegenheit wurde vom Umweltamt zwischenzeitlich nochmals überprüft.

Im Ergebnis sei festzustellen, dass der Beschluss der Bezirksvertretung insbesondere an dem Weidezaun, der die Heckrinderweide von dem an der Weide vorbeiführenden Reitweg abgrenzt, im August 2011 umgesetzt wurde. Nach der Einschätzung von Fachleuten seien keine weitergehenden Maßnahmen erforderlich. Aus ornithologischer Sicht sei nur dort, wo Unfallschwerpunkte mit Vögeln festzustellen seien, ein entsprechendes Band anzubringen. Nach Auffassung von Fachleuten aus den Bereichen Ornithologie und Naturschutz sowie Vertretern der Umweltbehörden gebe es in der Johannisbachaue keine Bereiche, die als Unfallschwerpunkte bezeichnet werden könnten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.6 *

--

3.7 **Haltverbotszonen im Bereich des Buschbachweges im Stadtteil Altenhagen (vgl. BV Heepen - 24.11.2011 - TOP 1)**

Herr Daube informiert darüber, dass das von Frau Hein (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) in der Einwohnerfragestunde der Bezirksvertretung am 24.11.2011 angesprochene Haltverbotsschild im Buschbachweg von der Straßenverkehrsbehörde wieder entfernt wurde. Der Buschbachweg sei ab etwa Haus Nr. 2 als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. In einer verkehrsberuhigten Zone sei das Parken nach der Straßenverkehrsordnung nur in den gekennzeichneten Bereichen (Parkstreifen rechts und links) zulässig. Insofern bestehe bereits ein gesetzliches Haltverbot gemäß § 3 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung. Da eine Wiederholung des Haltverbots nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig sei, war das zusätzliche Verkehrszeichen (Haltverbotsschild) wieder zu entfernen. Frau Hein wurde vom Bezirksamt entsprechend informiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.7 *

--

3.8 **Ausbau der Niewaldstraße im Stadtteil Altenhagen**

Herr Daube führt aus, dass der von der Bezirksvertretung beschlossene und entsprechend priorisierte Ausbau der Niewaldstraße im Mai 2011 umgesetzt werden sollte. Die Auswirkungen des Beschlusses des Rates der Stadt vom 23.09.2010 auf investive Maßnahmen habe zunächst die Verschiebung der Maßnahme in der Dringlichkeitsliste für Investitionen in das Haushaltsjahr 2012 erfordert. Inzwischen sei vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes die Kürzung der investiven Mittel auf ca. ein Drittel der geplanten investiven Mittel festgelegt worden. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Bielefeld sei daher nochmals eine Verschiebung des Ausbaus notwendig. Die Maßnahme sei nun in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagt. Bis zur Umsetzung der Maßnahme werde der Straßenabschnitt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht vom UWB instand gehalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.8 *

--

3.9 Radsportveranstaltung „Alpecin Cycling Day 2012“

Herr Daube informiert darüber, dass die Firma Kurt Wolf (Alcina) eine Radsportveranstaltung plane, in deren Verlauf umfangreiche Straßensperrungen erforderlich werden. Er beschreibt den geplanten Streckenverlauf im Bereich des Stadtbezirks Heepen. Ein offizieller Antrag liege der Stadt Bielefeld derzeit noch nicht vor. Z. Z. müsse sich die Stadt Bielefeld aufgrund eines bei der Bezirksregierung vorliegenden Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung nach dem Feiertagsgesetz mit der Veranstaltung befassen. Das Bezirksamt werde die Bezirksvertretung über die weitere Entwicklung unterrichten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 3.9 *

--

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Kreisverkehr im Einmündungsbereich Stedefreunder Straße / Braker Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3597/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Der für den Einmündungsbereich Stedefreunder Straße / Braker Straße vorgesehene Kreisverkehr wurde für 2010 versprochen, dann auf 2011 verschoben.

Frage:

Wann ist mit der Realisierung zu rechnen?

Herr Daube informiert darüber, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass der Bau des Kreisverkehrsplatzes im Einmündungsbereich Stedefreunder Straße / Braker Straße im Zuge der Fahrbahnsanierung der Braker Straße zwischen Grundstraße und der Straße Wefelshof vorgesehen sei. Die Bezirksvertretung Heepen habe diese Maßnahme nach der Beratung über die Festlegung der Prioritäten für Tiefbaumaßnahmen 2012 ff unter der Ziff. 1b priorisiert. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Bielefeld und der sich daraus für die Finanzplanung ergebenden Abhängigkeiten sei die Maßnahme ab dem Jahr 2015 zur Realisierung vorgesehen.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) kritisiert die Verschiebung der

Maßnahme um 6 Jahre. Unter Hinweis auf den Bau des im Rahmen der Planung für den Discountmarkt an der Braker Straße gegenüber der Einmündung der Grundstraße vorgesehenen Kreisverkehrsplatzes halte er es für sinnvoll, den gewissermaßen „in der „Nachbarschaft liegenden“ Kreisverkehrsplatz Braker Straße / Stedefreunder Straße parallel zu realisieren. Erfahrungsgemäß führe die Verknüpfung entsprechender Baumaßnahmen darüber hinaus zu Kosteneinsparungen. Er bitte die Verwaltung, den Sachverhalt unter Würdigung dieses Aspektes erneut zu prüfen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) schließt sich der von Herrn Wäschebach vertretenen Auffassung an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 4.1 *

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Situation im Kindergarten Braker Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3598/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Die gegenwärtige Situation in der Kindertagesstätte Braker Straße ist sehr unbefriedigend, nachdem die Ausweichräume/Gruppenräume in der oberen Etage aus feuerpolizeilichen Gründen nicht mehr genutzt werden können.

Frage:

Wie und wann wird dieser unhaltbare Zustand abgestellt?

Zusatzfrage:

Welche Perspektiven hat diese Kita mittelfristig im Konzept der Verwaltung und welche Erweiterungsmöglichkeiten gibt es für die Kita auf dem Nachbargrundstück?

Herr Daube erläutert, dass der von der Kita bisher genutzte Raum im 2. OG des Gebäudes aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht mehr von der Kita genutzt werden kann, da kein 2. Rettungsweg zur Verfügung stehe. Seitens des Amtes für Jugend und Familie - Jugendamt - werde derzeit geprüft, ob die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW), die ein

Bauvorhaben auf dem Nachbargrundstück verfolge, den vorhandenen Bedarf im Rahmen ihres Bauvorhabens kompensieren könne. Darüber hinaus suche der Immobilienservicebetrieb nach geeigneten Übergangslösungen.

Auf Rückfrage von Herrn Borchers (Grüne-Fraktion) stellt Herr Daube fest, dass z. Z. zum Zeitpunkt der Umsetzung geeigneter Maßnahmen noch keine Aussagen getroffen werden können.

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert die hinsichtlich des Bauvorhabens der BGW zu berücksichtigenden planungsrechtlichen Abhängigkeiten (u. a. Bebauungsplanerfordernis).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 4.2 *

Zu Punkt 4.3 Überflutung von Wegen im Sieben-Teiche-Grünzug im Stadtteil Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3612/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

Im Bereich der „7-Teiche“ ist an mehreren Stellen Wasser über die Ufer getreten. Dadurch sind mehrere Wege z. Z. unpassierbar. Insgesamt ist der Zustand von Jahr zu Jahr deutlich schlechter geworden.

Frage:

Ist vorgesehen, den Zustand so herzustellen, dass alle Wege wieder genutzt werden können?

Zusatzfrage 1:

Falls ja, wann wird dies geschehen?

Zusatzfrage 2:

Wird eine provisorische oder eine dauerhafte Lösung angestrebt?

Herr Daube informiert darüber, dass der Umweltbetrieb mitgeteilt habe, dass am 06.02.2012 eine Ortsbesichtigung durchgeführt wurde. Zum Zeitpunkt der

Ortsbesichtigung konnten weder Überschwemmungen noch entsprechend vereiste Bereiche, die die Wegebeziehungen unpassierbar machen, festgestellt werden. Eine vereiste Stelle an der Nordseite des 3. Teiches erstreckte sich über einen Teil eines „Waldpatts“, bei dem es sich jedoch nicht um eine offizielle Wegebeziehung handele. Bei den Flächen zwischen den Teichen handele es sich um Rasen- / Wiesenflächen, die zwar begehbar seien, aber nicht als Weg ausgebaut wurden. Diese Flächen werden derzeit im Rahmen der Teichentschlammung in Anspruch genommen. Die Instandsetzung dieser Flächen erfolge nach Abschluss der Entschlammungsarbeiten.

Herr Schatschneider (Die Linke) weist darauf hin, dass es sich bei der in der Anfrage angesprochenen Fläche um den Weg zwischen dem Teich unterhalb des Sportplatzes und dem Rückhaltebecken handele.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) stellt fest, dass im angesprochenen Bereich eine Bank stehe, die nur in den Wintermonaten abgebaut werde. Ihres Wissens werde eine Bank nur im Bereich von Wegen aufgestellt. Darüber hinaus habe auch sie häufig beobachtet, dass die angesprochene Fläche immer wieder überflutet werde. Sie habe den Umweltbetrieb mehrfach auf diese Situation hingewiesen.

Auf Anregung von Bezirksbürgermeister Sternbacher wird zur Klärung eine Ortsbesichtigung vereinbart.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 4.3 *

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Grundstück Ecke Rüggesiek / Am Flößergraben

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3600/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Grundstück Rüggesiek / Am Flößergraben Parkplätze eingerichtet werden können.

Herr Wäschebach nimmt Bezug auf den mangels entsprechender Pflege regelmäßig zu beobachtenden schlechten Zustand des städtischen Grundstückes. In den letzten Jahren sei das Grundstück mehrfach unter dem

Einsatz der der Bezirksvertretung zur Verfügung stehenden Grünmittel hergerichtet worden. Auf Dauer sei diese Vorgehensweise jedoch inakzeptabel. Insofern müsse eine dauerhafte Lösung gefunden werden, die aus seiner Sicht z. B. in der Anlage von Parkplätzen bestehen könne. Dabei sei darauf zu achten, dass dies mit einfachen Mitteln (z. B. wassergebundene Oberfläche) geschehe.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) verweist auf die, auf dem Grundstück befindlichen Eichen, die im Bebauungsplan festgesetzt seien und vertritt die Auffassung, dass der Bestand der Bäume nicht durch Baumaßnahmen oder die Versiegelung der Fläche gefährdet werden dürfe. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Folgen, die aufgrund der Versiegelung des Amtsplatzes bei der Eiche zu beobachten waren.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Rütter stellt fest, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimme.

Herr Daube weist darauf hin, dass sich die Fläche im Eigentum des Immobilienservicebetriebes befinde. Er könne sich nur schwer vorstellen, dass die Anlage von Parkplätzen durch den Immobilienservicebetrieb finanziert werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher sieht in der Anlage von Parkplätzen ggf. eine Möglichkeit, den Pflegezustand des Grundstückes dauerhaft zu verbessern.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf dem Grundstück Rüggesiek / Am Flößergraben Parkplätze eingerichtet werden können.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Ärzteversorgung im Stadtbezirk

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3602/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, mit den zuständigen Stellen Gespräche zu führen mit dem Ziel, die Ärzte- und Fachärzterversorgung im Stadtbezirk, insbesondere in Brake zu verbessern.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) beschreibt die Versorgungslage im Stadtteil Brake. Sie führt in diesem Zusammenhang aus, dass es im Stadtteil nur noch 3 Allgemeinmediziner gebe, von denen 2 keine neuen Patienten mehr annehmen. In den Weihnachtsferien war es darüber hinaus nicht möglich, einen Zahnarzt aufzusuchen, obwohl im Stadtteil 3 Zahnärzte praktizieren. Ihres Erachtens bestehe hinsichtlich der ärztlichen Versorgung des Stadtteils Brake entsprechender Handlungsbedarf.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion grundsätzlich zu. Er sehe jedoch die Notwendigkeit, die weitere Diskussion auf der Grundlage eines auf den gesamten Stadtbezirk Heepen bezogenen Berichtes zur ärztlichen Grundversorgung und den dabei zu berücksichtigenden Abhängigkeiten zu führen. Der Beschlusstext sollte seines Erachtens in diesem Sinne ergänzt werden.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stimmt der von Herrn Dr. Elsner gewünschten Ergänzung zu.

Herr Kossiek (FDP) sieht die Notwendigkeit im Rahmen des Berichtes auch über die Facharztversorgung im Stadtbezirk und die im Hinblick auf den demografischen Wandel zu berücksichtigenden Veränderungen zu informieren.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen einer der nächsten Bezirksvertretungssitzungen über die ärztliche Grundversorgung des Stadtbezirks Heepen zu berichten. Im Rahmen des Berichtes ist auch auf die Versorgung mit Fachärzten und die insgesamt bezogen auf die ärztliche Grundversorgung im Rahmen des demografischen Wandels zu berücksichtigenden Abhängigkeiten einzugehen.

Auf der Grundlage der sich aus dem Bericht ergebenden Erkenntnisse sollen Gespräche mit den zuständigen Stellen mit dem Ziel, die Ärzte- und Fachärzterversorgung im Stadtbezirk Heepen zu verbessern, aufgenommen werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 5.2 *

-.-.-

Zu Punkt 5.3 Ausweitung der Tempo 30-Zone auf der Glückstädter Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3609/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Teilen der Glückstädter Straße wird ausgeweitet auf den Bereich zwischen Braker Straße und Bornholmstraße.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Das Verkehrsaufkommen und der hohe Parkdruck beiderseits des Straßenverlaufs nicht nur durch Anlieger, sondern auch durch Besucher der Gottesdienste und der fast täglich stattfindenden Versammlungen im Gemeindehaus führen für alle Beteiligten zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation. Die Glückstädter Straße ist darüber hinaus auch der Weg vieler Kindergarten- und Schulkinder, die an der Querungshilfe die Straße in Richtung Bornholmstraße überqueren müssen. Die der Situation oftmals nicht angepasste Geschwindigkeit der Autofahrer birgt ein hohes Gefahrenpotential.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die SPD-Fraktion die Auffassung der CDU-Fraktion bezogen auf das vorhandene Gefahrenpotential teile und daher dem Antrag zustimme.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf Teilen der Glückstädter Straße wird ausgeweitet auf den Bereich zwischen Braker Straße und Bornholmstraße.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 5.3 *

Zu Punkt 5.4 Berichterstattung zur Buslinie 30

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3613/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf den vorliegenden Antrag des Vertreters der Partei Die Linke:

Die Verwaltung wird beauftragt, i. V. mit der moBiel GmbH, in der Bezirksvertretung Bericht zu erstatten über die Buslinie „30“.

Dabei sollen Aussagen gemacht werden über die Haltestelle „Marktplatz“, die Streckenführung, die regelmäßigen Verspätungen im Nachmittagsverkehr und die Sicherheit an der Haltestelle „Milser Krug“ (stadteinwärts).

Herr Schatschneider (Die Linke) beschreibt die aus seiner Sicht bestehenden Probleme und geht dabei besonders auf die im Nachmittagsverkehr regelmäßig zu beobachtenden Verspätungen und die Sicherheit an der Haltestelle „Milser Krug“ (stadteinwärts) ein.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass zu der im Antragstext angesprochenen Problematik bereits auf Antrag der CDU-Fraktion ein weitergehender Beschluss gefasst wurde. Vor diesem Hintergrund werde sich die CDU-Fraktion im Rahmen der Abstimmung enthalten.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) weist darauf hin, dass in dem Beschluss aus Oktober 2011 ein „zeitnaher Bericht“ gefordert wurde. Er sehe vor diesem Hintergrund den heute zu beratenden Antrag als Erinnerung.

Herr Dr. Elsner weist darauf hin, dass der Begriff „zeitnah“ im Kontext zur komplexen Fragestellung zu beurteilen sei und der moBiel GmbH insofern ausreichend Zeit gegeben werden müsse, entsprechendes Datenmaterial zusammenzustellen und aufzubereiten. Vor diesem Hintergrund sei aus seiner Sicht keine Erinnerung notwendig.

Herr Schatschneider stellt fest, dass die Forderung nach einem zeitnahen Bericht von ihm in die Diskussion eingeführt wurde. Aufgrund der aus seiner Sicht bestehenden sicherheitsrelevanten Aspekte bestehe Handlungsbedarf.

Herr Daube zitiert den am 13.10.2011 (vgl. BV Heepen - 13.11.2011 - TOP 9.3) einstimmig gefassten Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die moBiel GmbH zu bitten, nach den ersten Erhebungen von Fahrgastzahlen im neuen Nahverkehrsplan in der Bezirksvertretung über die Entwicklung zu berichten. Hierbei sind insbesondere die folgenden Punkte von Interesse:

- *Fahrgastzahlen/Kundenrückmeldungen der Linie 30*
- *Fahrgastzahlen/Kundenrückmeldungen zur veränderten Linie 51*
- *Fahrgastzahlen/Kundenrückmeldungen zu den veränderten Linien (27 und 33) in Baumheide*
- *Fahrgastzahlen, die den Verkehr der geplanten Tram 5 betreffen*
- *Fahrgastzahlen auf der Linie 2 nach Milse in den Abendstunden*

- *eingeschränkte Fahrmöglichkeiten für Oldentruper Bürgerinnen und Bürger aufgrund der neuen Linienführung*

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die sicherheitsrelevanten Aspekte des vorliegenden Antrages. Er vertrete vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung ein entsprechender Bericht vorgelegt werden sollte.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, i. V. mit der moBiel GmbH, in der Bezirksvertretung Bericht zu erstatten über die Buslinie „30“.

Dabei sollen Aussagen gemacht werden über die Haltestelle „Marktplatz“, die Streckenführung, die regelmäßigen Verspätungen im Nachmittagsverkehr und die Sicherheit an der Haltestelle „Milser Krug“ (stadteinwärts).

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen
Enthaltungen: 6 Stimmen

- mithin beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 5.4 *

-.-.-

Zu Punkt 6

Stadtbahn Bielefeld - Potentialanalyse des Zielnetzes Stadtbahn Bielefeld 2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3592/2009-2014

Herr Meyer (Amt für Verkehr) erläutert die bisherigen Verfahrensschritte im Überblick und die sich aus der Potentialanalyse in Hinblick auf die Erweiterung des Bielefelder Stadtbahnnetzes ergebenden Aufgabenstellungen.

Im Anschluss stellt Herr Meier (moBiel GmbH) im Rahmen einer Beamerpräsentation die Ergebnisse der von der TTK GmbH erarbeiteten Potentialanalyse bezogen auf das Gesamtnetz vor. Er erläutert die

Vorgehensweise der Gutachter und geht dabei besonders auf die zur Stadtbahnverlängerung nach Heepen (Stadtbahnlinie 5: Innenstadt - Heepen) getroffenen Grundaussagen und die sich daraus für den Stadtbezirk ergebenden Fragestellungen ein. Er führt in diesem Zusammenhang u. a. aus, dass im Rahmen der Potentialanalyse 15 Einzelmaßnahmen untersucht und im Anschluss auf der Grundlage verschiedener Kriterien (Infrastruktur, Betriebskonzept, Betriebskosten, Nachfrage etc.) bewertet wurden. Darüber hinaus erläutert er die Einzelmaßnahmen (Streckenführung, Infrastruktur etc.) und die sich vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden Bewertungskriterien ergebenden Einzelergebnisse im Überblick. Bezogen auf die in der Vorlage als Maßnahme 6 bezeichnete Maßnahme (Linie 5: Innenstadt - Heepen) stellt er fest, dass die Gutachter aufgrund der durchgeführten Bewertung zu der Empfehlung gelangt seien, diese Maßnahme im Rahmen einer Priorisierung aller Projekte an 1. Stelle zu priorisieren.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet die durchgeführte Potentialanalyse als fundierte Arbeitsgrundlage für die weitere Diskussion und dankt den Gutachtern und der Verwaltung für den umfassenden Bericht. Viele noch offene Fragen seien nun im weiteren Verfahren zu klären.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Herr Borchers (Grüne-Fraktion) schließen sich der von Herrn Dr. Elsner zum Ausdruck gebrachten positiven Bewertung an.

Im Anschluss erläutern Herr Meier und Herr Meyer Rückfragen zu betriebstechnischen Abhängigkeiten (z. B. Verknüpfung der Linie 5 mit dem vorhandenen Stadtbahnnetz) und den von den Gutachtern zur Entwicklung der Fahrgastzahlen getroffenen Aussagen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Ergebnisse der Potentialanalyse werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, dass die vom Gutachter empfohlene Maßnahme 6 „Innenstadt - Heepen (Linie 5)“ zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen (Verlängerung der Linie 4 Hochschulcampus und Verlängerung der Linie 2 Milse-Ost) in die Prioritätenliste mit aufgenommen und die Umsetzung vorbereitet werden soll.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 6 *

**Zu Punkt 7 Stadtbahn Bielefeld - Endbericht zur Machbarkeitsstudie
Stadtbahn Heepen**

Herr Fabian (Amt für Verkehr) nimmt Bezug auf die mit den Sitzungsunterlagen übersandte Informationsvorlage der Verwaltung -Drucksache 3566/2009-2014 - (Stadtbahn Bielefeld - Endbericht zur Machbarkeitsstudie Stadtbahn Heepen), die am 24.01.2012 im Stadtentwicklungsausschuss beraten wurde. Er weist darauf hin, dass die Vorlage auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie der Gutachter (Büro TTK) erarbeitet wurde und stellt im Anschluss die Machbarkeitsstudie im Rahmen einer Beamerpräsentation vor (*Hinweis: Ein Abdruck der Präsentationsunterlagen ist beigefügt*).

Die Machbarkeitsstudie gliedert sich in 3 Teilberichte. Im Rahmen des Teilberichtes 1 werde die Untersuchung möglicher Varianten, ihre Bewertung und die Empfehlung von Vorzugsvarianten dargestellt. Der Teilbericht 2 setze sich mit Fragen der Trassierung, Fragen der städtebaulichen Integration, den zu erwartenden Kosten und der Frage des möglichen Betriebssystems (Hoch-/Niederflurtechnik) auseinander. Teilbericht 3 treffe Aussagen zum Fahrtakt, der Anpassung des Busnetzes, der zu erwartenden Nachfrage bzw. der zu erwartenden Erlöse und der Wirtschaftlichkeit der untersuchten Varianten bzw. Vorzugsvarianten.

Im Anschluss erläutert Herr Fabian ausgehend von den möglichen Trassenvarianten im Stadtbezirk Mitte, die sich auf der Grundlage von 18 Bewertungskriterien (betriebliche Aspekte, Auswirkungen auf Dritte, monetäre Kriterien, funktionale Kriterien) im Stadtbezirk Heepen ergebenden Vorzugsvarianten 1 H bis 1 J und 5 H bis 5 J. Die Gegenüberstellung der jeweiligen Streckenlänge, der Gesamtkosten und der sich daraus ergebenden Kosten je Kilometer Baustrecke lasse keine Aussage hinsichtlich der zu favorisierenden Vorzugsvariante zu, da die Baukosten bei allen 6 untersuchten Varianten bei rd. 70 Mio. Euro bzw. rd. 10 Mio. Euro je Kilometer liegen und bei der Annahme einer 75 %-igen Förderung nach dem GVFG, bezogen auf die Baukosten alle Vorzugsvarianten in etwa gleichrangig zu bewerten seien.

Herr Fabian erläutert bezogen auf die Standorte Jahnplatz, Auf dem langen Kampe, Heeper Straße und Altenhagener Straße / Amtmann-Bullrich-Straße die mögliche Lage der Trasse im Straßenquerschnitt und die sich aus dem Straßenquerschnitt im Hinblick auf eine eingleisige Trassenführung im Bereich einzelner Trassenabschnitte ergebenden Abhängigkeiten.

Bezogen auf die Frage, ob im Bereich der Trassenführung im Stadtbezirk Heepen Hoch- oder Niederflurtechnik zu favorisieren sei, stellt er fest, dass beide Systemvarianten einsetzbar seien.

Weiterhin stellt er fest, dass alle im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelten Vorzugsvarianten grundsätzlich realisierbar seien und die zu erwartenden zusätzlichen Erlöse die Kosten für die Instandhaltung der Strecken bzw. anteilige Baukosten abdecken. Mit Umsetzung der 7,2 km langen Stadtbahnstrecke nach Heepen sei zu erwarten, dass rd. 18.000 Einwohnerinnen und Einwohner (bezogen auf das Jahr 2030) direkt über 15 Stadtbahnhaltestellen zusätzlich an den Stadtbahnverkehr angeschlossen werden können. Die oberirdische Führung der Strecke am Jahnplatz eröffne neue Möglichkeiten zur Netzbildung zusätzlich zu der bisher vorhandenen Verbindung durch den Stadtbahntunnel. Eine Systementscheidung (Hochflur- oder Niederflurtechnik) könne - da beide Systeme machbar seien - zunächst

offen bleiben.

Herr Stuke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die Machbarkeitsstudie die bereits seit Jahren vertretene Auffassung, dass sich der Anschluss des Stadtteils Heepen an das Stadtbahnnetz entsprechend rentiere, bestätige. Aufgrund der möglichen Trassenvarianten stelle sich ihm jedoch die Frage, wie die Wohngebiete, die nicht durch die Stadtbahn erschlossen werden, künftig an den ÖPNV angebunden werden. Seines Erachtens sei es notwendig, weiterhin verschiedene Wohngebiete über Busse an den ÖPNV anzubinden. Er fragt, inwieweit dies die Wirtschaftlichkeit einer möglichen Stadtbahnlinie nach Heepen beeinflussen werde.

Herr Fabian bestätigt, dass das Stadtbahnnetz auch künftig durch Busverbindungen ergänzt werde, um die Wohngebiete, die nicht an das Stadtbahnnetz angeschlossen werden können, zu erschließen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die, nachdem die Stadtbahnlinie 3 nach Stieghorst verlängert wurde, vorgenommenen Veränderungen des Busliniennetzes. Die sich daraus ergebenden betriebswirtschaftlichen Abhängigkeiten seien jedoch in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt.

Auf Rückfrage von Herrn Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) erläutert Herr Fabian die bei der Entscheidung, ob Hoch- oder Niederflurtechnik zu verwenden sei, zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen. Im Bereich der geplanten Stadtbahnverbindung nach Heepen sei es möglich, beide Techniken einzusetzen, ohne dass sich die Systementscheidung negativ auf die Entwicklung der Bau- oder Betriebskosten auswirke. Zur Frage, inwieweit sich einspurige Trassen negativ auf die Taktfrequenz der Stadtbahn auswirken können, führt er aus, dass die notwendige Leistungsfähigkeit (5- oder 10-Minuten-Takt) im Bereich kurzer einspuriger Streckenabschnitte nicht gefährdet sei. Bezogen auf die Frage, ob die Prognose, dass das Kundenpotential von derzeit 10.000 (Busverkehr) durch den Stadtbahnanschluss auf 15.000 Kundinnen und Kunden zu erhöhen sei, erläutert Herr Fabian, dass die Gutachter dafür bekannt seien, bei entsprechenden Berechnungen eher konservativ vorzugehen. Insofern sei davon auszugehen, dass es sich um realistische Werte handle.

Herr Meier (moBiel GmbH) bestätigt, dass die von den Gutachtern zugrunde gelegten Werte aus fachlicher Sicht nachvollziehbar seien.

Auf Rückfrage von Herrn Blum (SPD-Fraktion) stellt Herr Fabian fest, dass der Begriff „fußläufige Erreichbarkeit“ eine Entfernung von rd. 500 m beschreibe.

Auf Rückfrage von Herrn Diekmann (SPD-Fraktion) führt Herr Fabian aus, dass die Fahrzeit der Stadtbahn zum Jahnplatz 20 bis 23 Minuten betragen werde. Obwohl sich die Fahrzeiten im Vergleich zum Busverkehr nicht deutlich verringern werden, betrachten Nutzerinnen und Nutzer die Stadtbahn erfahrungsgemäß als komfortableres Verkehrsmittel. Im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung werden darüber hinaus Betriebskosten eingespart.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass es sinnvoll sei, den Stadtteil Heepen an das Stadtbahnnetz anzuschließen, da ein entsprechender Bedarf bestehe und auch ausreichend Kundenpotential zur Verfügung stehe. Die abschließende Entscheidung müsse jedoch auf der Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtung (notwendiger Ergänzungsverkehr, Erschließung

weiterer Wohngebiete etc.) erfolgen. Er fragt, inwieweit Erweiterungsmöglichkeiten (z. B. in Richtung Oldentrup) bestehen.

Herr Fabian erläutert, dass Möglichkeiten zur Weiterführung bestehen, diese jedoch im Rahmen der Machbarkeitsstudie zunächst nicht berücksichtigt wurden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und begrüßt den möglichen Anschluss des Stadtteils Heepen an das vorhandene Stadtbahnnetz. Es gelte nun, die Planung - insbesondere unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger - weiter zu konkretisieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8 Verkehrliche Entlastung Oldentruper Kreuz -Synopsis der untersuchten Varianten-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3475/2009-2014

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf die Informationsvorlage der Verwaltung und unterstreicht in seinen weiteren Ausführungen den hinsichtlich der verkehrlichen Entlastung des Stadtteils Oldentrup bestehenden hohen Handlungsbedarf.

Herr Hartmann (Amt für Verkehr) erläutert unter Bezugnahme auf die politische Beschlusslage den in der Informationsvorlage dargestellten Variantenvergleich. Bezogen auf die möglichen Kosten der jeweiligen Variante weist er darauf hin, dass eine belastbare Kostenschätzung der Varianten nur in einer größeren Planungstiefe erarbeitet werden könne. Derzeit sei es der Fachverwaltung jedoch nur möglich, Planungen zu bearbeiten, deren Realisierung im Sinne des Nothaushaltsrechtes genehmigungsfähig sei. Darüber hinausgehende Planungen, zu denen auch eine Grobtrassierung mit Kostenschätzung von Straßenbau, Ingenieurbauwerken und Grunderwerb zähle, seien aufgrund der damit verbundenen Kosten aufgrund der Restriktion des Nothaushaltsrechtes derzeit nicht zulässig. Hinsichtlich der Finanzierung der möglichen Maßnahmen sei insbesondere die Frage möglicher Landeszuschüsse relevant. Als Förderungsvoraussetzung müsse u. a. die Verkehrsfunktion als Hauptverkehrsstraße zukünftig abzustufender Straßen nachgewiesen werden,

was bei einer Klassifizierung der Entlastungsstraße als Kreisstraße grundsätzlich unstrittig wäre. Hierfür müsse jedoch vorab ein entsprechendes Umstufungskonzept entwickelt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt werden. Weiterhin sei die Entwicklung der Förderung des kommunalen Straßenbaus ab dem Jahr 2014 ungewiss. Zur Systematik der Untersuchung der in Rede stehenden Varianten erläutert Herr Hartmann, dass, um zu einer möglichst objektiven Bewertung und somit aussagekräftigen Gegenüberstellung zu gelangen, nicht nur die verkehrlichen Belange, sondern auch die Auswirkungen auf die Umwelt in der Beurteilung der Trassenvarianten zu berücksichtigen waren. Im Zusammenhang mit der verkehrlichen Entwicklung im Bereich des Oldentruper Kreuzes sei darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zum Analysejahr 2008 bis zum Prognosejahr 2020 der Verkehr im Bereich Oldentrup voraussichtlich abnehmen werde, sobald andere Verkehrsprojekte (z. B. A 33, L 712 n, 4-spuriger Ausbau der Herforder Straße) realisiert seien.

Abschließend erläutert Herr Hartmann im Detail die Ergebnisse der Untersuchung der möglichen Entlastungsvarianten. Im Ergebnis sei festzustellen, dass die Variante 1 (Trassenführung über das Marktkaufgelände) unter Berücksichtigung aller Aspekte, gefolgt von der Variante 3 (Trasse beginnend am Haltepunkt Oldentrup, entlang der Bahnlinie), das größte Entlastungspotential biete.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) bewertet den in der vorliegenden Form dargestellten Variantenvergleich als unzulässig. Seines Erachtens entlaste die Variante 1 lediglich das Oldentruper Kreuz. Notwendig sei jedoch ein ganzheitlicher Entlastungseffekt, der z. B. auch den Stadtbezirk Stieghorst verkehrlich entlaste. Dies sei nach Auffassung der CDU-Fraktion nur durch die Variante 3 möglich. Die Realisierbarkeit der Variante 1 sei darüber hinaus aus Sicht der CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der vielen ungeklärten Aspekte (z. B. Grunderwerb) fraglich. Das Festhalten an dieser Variante werde daher die Festlegung einer Trasse, die zu einer ganzheitlichen Entlastung führe, auf unabsehbare Zeit verzögern. Er rege an, eine Entscheidung für die Variante 3 herbeizuführen, da nur diese die gewünschten Entlastungseffekte nachhaltig gewährleiste.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass die Beurteilung der Realisierbarkeit der Variante 1 durch die CDU-Fraktion unter Umständen zutreffend sei. Dennoch handele es sich bei der Variante 1 aus Sicht der SPD-Fraktion weiterhin um die Lösung, die zeitnah die notwendigen Entlastungseffekte garantieren würde und darüber hinaus auch die kostengünstigste Lösung. Bezogen auf den Grunderwerb und ggf. notwendige Ersatzmaßnahmen bleiben aus seiner Sicht jedoch noch Fragen offen. Die Fachverwaltung sollte aus seiner Sicht nun beauftragt werden, intensiv mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln und dabei konkret klären, ob sie die für die Variante 1 benötigten Flächen zur Verfügung stellen. Geprüft werden solle dabei vorrangig die Führung der Variante 1 parallel zur Bunzlauer Straße.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass - sollte allein die Variante 1 konkretisiert werden - alle anderen Varianten „auf der Strecke“ blieben. Sollte sich dann doch herausstellen, dass die Variante 1 nicht zu realisieren sei, wäre im Hinblick auf die Umsetzung anderer Varianten weitere wertvolle Zeit verloren. Dies würde dem hohen Handlungsbedarf nicht gerecht. Die CDU-Fraktion könne einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion vor diesem Hintergrund nur zustimmen, wenn die Variante 3 gleichwertig neben der Variante 1 konkretisiert werde.

Herr Wäschebach erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Klemme (Amt für Verkehr) weist darauf hin, dass ein entsprechender Arbeitsauftrag eine qualifizierte Planung erfordere, die von der Verwaltung - aufgrund fehlender Personalkapazitäten - an Dritte vergeben werden müsse. Dies sei vor dem Hintergrund des Nothaushaltsrechtes aus seiner Sicht nicht zulässig. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die der Synopse zugrunde liegenden Werte alle im Rahmen einer Trassenentscheidung zu berücksichtigenden Aspekte berücksichtigen. Weiterhin teile er die Einschätzung, dass die Variante 1 abschließend nicht zu realisieren sei vor dem Hintergrund seiner Erfahrung mit ähnlichen Planungsprozessen nicht, da sich häufig im Verlaufe des Verfahrens zunächst als ausgeschlossen eingestufte Möglichkeiten positiv entwickeln können.

Herr Dr. Elsner weist mit Nachdruck darauf hin, dass der Stadtbezirk Heepen und insbesondere auch der Stadtteil Oldentrup viele Lasten für die Gesamtstadt zu tragen habe und vor diesem Hintergrund erwarten könne, dass dies entsprechend gewürdigt werde. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Bielefeld einerseits erwarte, dass im Stadtbezirk bzw. Stadtteil Oldentrup immer wieder weitere Gewerbeflächen erschlossen werden, aber gleichzeitig keine Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensumstände der Einwohnerinnen und Einwohner ergriffen werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die intensive Diskussion zusammen und regt an, die Verwaltung zu beauftragen, bis zur Sommerpause die Varianten 1 und 3 detailliert zu untersuchen und das Ergebnis vorzustellen. Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

- 1. Die Bezirksvertretung nimmt die Synopse der untersuchten Varianten zur verkehrlichen Entlastung des Oldentruper Kreuzes zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit der Varianten 1 und 3 detailliert zu untersuchen und der Bezirksvertretung bis zur Sommerpause das Ergebnis vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Herr Wäschebach nimmt Bezug auf die Verkehrsführung im Abschnitt Potsdamer Straße / Friedrich-Hagemann-Straße bis zur Einmündung der Striegauer Straße / Friedrich-Hagemann-Straße. Hier gelte bereits heute ein LKW-Durchfahrtsverbot in Richtung Potsdamer Straße. Um weiteren LKW-Verkehr auf die Striegauer Straße zu zwingen, beantrage die SPD-Fraktion, den angesprochenen Abschnitt der Friedrich-Hagemann-Straße in beide Fahrtrichtungen für den LKW-Verkehr zu sperren. Aus Sicht der SPD-Fraktion könne diese Maßnahme zumindest in Teilbereichen des

Stadtteils Oldentrup zu einer verkehrlichen Entlastung beitragen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Abschnitt der Friedrich-Hagemann-Straße zwischen Potsdamer Straße bis zur Einmündung der Striegauer Straße ist in beide Richtungen für den LKW-Verkehr zu sperren.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 8 *

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan III / Br 35 "Discounter Braker Straße/ Am Damm" für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße gem. §§ 12, 12 (3a) und 13 a BauGB - Stadtbezirk Heepen -

Einleitungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3584/2009-2014

Frau Binder-Kruse (Bauamt) erläutert ausgehend von den bisherigen Beratungsergebnissen die überarbeitete Planung im Überblick.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) fragt im Hinblick auf das übliche Bebauungsplanverfahren, ob ein Einleitungsbeschluss der Bezirksvertretung im weiteren Verfahren die gleichen Mitwirkungsmöglichkeiten, wie im Rahmen eines Aufstellungsbeschlusses

einräume und aus welchen Gründen das Plangebiet als Sonderbaufläche bezeichnet werde. Weiterhin habe er der Vorlage entnommen, dass der Saal der Gaststätte „Birders“ weiterhin als denkmalwürdig eingestuft sei. Er fragt, ob dies richtig sei, da er in Erinnerung habe, dass das Gebäude nicht mehr unter Denkmalschutz stehe. Darüber hinaus stellt er fest, dass auf Seite 15 der Vorlage eine Textzeile fehle. Abschließend bewertet er die überarbeitete Planung positiv. Die veränderte Positionierung des Baukörpers auf dem Grundstück und die an der Gebäudefassade vorgenommenen Änderungen verbessern die Optik seines Erachtens deutlich. Darüber hinaus werde die Verkehrssituation durch den von der Bezirksvertretung beschlossenen Kreisverkehrsplatz verbessert.

Frau Binder-Kruse grenzt die Begriffe „Einleitungsbeschluss“ und „Aufstellungsbeschluss“ bezogen auf die rechtlichen und zeitlichen Abhängigkeiten, die sich daraus ergeben, voneinander ab und stellt darüber hinaus fest, dass die Bezirksvertretung wie im normalen Bebauungsplanverfahren im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte entsprechend zu beteiligen sei. Dies gelte auch für die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bestehenden Mitwirkungsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner. Da sich das Plangebiet bzw. der vorhabenbezogene Bebauungsplan nur auf das Projekt beziehe, sei das Plangebiet als „Sondergebiet“ festgesetzt worden. Bezogen auf notwendige redaktionelle Änderungen führt sie aus, dass das Bauamt z. Z. eine die Vorlage ersetzende Nachtragsvorlage erarbeite, die alle notwendigen redaktionellen Veränderungen berücksichtige. Der von Herrn Wäschebach angesprochene Saalanbau der Gaststätte „Birders“ stehe tatsächlich noch unter Denkmalschutz. Es sei jedoch eine Entwidmung geplant.

Bezogen auf die vom Heimatverein Brake e.V. im Hinblick auf die Denkmalwürdigkeit einiger Gebäude im Plangebiet geltend gemachter Bedenken stellt Herr Wäschebach fest, dass diese Gebäude nicht erhalten werden können. Dies sei im Hinblick auf Tradition und Ortsbild zu bedauern. In einem kapitalistischen Wirtschaftssystem bestimme jedoch grundsätzlich der Eigentümer einer Immobilie, wie er mit ihr umgehe. Obwohl im Grundgesetz der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“ verankert sei, könne ein Eigentümer tatsächlich nicht verpflichtet

werden, z. B. der Denkmalwürdigkeit eines Gebäudes gerecht zu werden. Welche Folgen dies für eine Immobilie haben könne, sei an dem desolaten Zustand der vom Heimatverein Brake e.V. angesprochenen Gebäude im Plangebiet deutlich zu erkennen. Er bedauere dies außerordentlich, sehe jedoch aufgrund des desolaten Zustandes der Gebäude keine Möglichkeit, diese zu erhalten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktion) bewertet die Planung positiv. Die auf Initiative der CDU-Fraktion beschlossene Anlage des Kreisverkehrsplatzes führe zudem zu einer Verbesserung der Verkehrssituation. Er hoffe, dass der Beirat für Stadtgestaltung und der Stadtentwicklungsausschuss sich dieser Beurteilung im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte anschließen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ für das Gebiet nördlich der Braker Straße und östlich der Straße Am Damm auf den Flurstücken 1437 und 1438 der Flur 11, Gemarkung Brake sowie Teile der öffentlichen Verkehrsfläche der Braker Straße sowie der Grundstraße ist gemäß § 12 BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan M. 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III / Br 35 „Discounter Braker Straße/ Am Damm“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
5. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2012/2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3570/2009-2014

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die Bezirksvertretung bei der Beratung der Planung der Tagesbetreuung im Kindergartenjahr 2011/2012 gebeten hatte, die Vorlage lesbarer zu gestalten. Die Verwaltung verwende für die Betreuungszeiten nun erneut nicht auf Anhieb lesbare Bezeichnungen (Ia, Ib etc.), die sich der Leserin bzw. dem Leser der Vorlage erst spät erschließen. Er bitte die Verwaltung dringend, künftig dem Wunsch der ehrenamtlichen Politikerinnen und Politiker eine Vorlage ohne unnötigen Zeitaufwand lesen zu können, Rechnung zu tragen.

Im Anschluss stellt er fest, dass sich bei der Versorgung offenbar tendenzielle

Verbesserungen abzeichnen. Bezogen auf die auf den Seiten 14, 15 und 16 dargestellten Werte erkenne er bei den unter 3-jährigen Kindern eine durchgängige Verbesserung. Dies treffe für die über 3-jährigen jedoch nicht zu. Hier sei eine Verschlechterung zu erkennen. Er fragt nach den Gründen.

Herr Wittler erläutert, dass diese Entwicklung vorrangig auf demografische Abhängigkeiten zurückzuführen sei.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktion) erkennt bezogen auf den Stadtbezirk Heepen weiterhin eine Unterversorgung. In der Vergangenheit habe die Fachverwaltung darauf hingewiesen, dass es sich bei der dargestellten Unterversorgung um eine „rechnerische Unterversorgung“ handle, die sich real nicht bestätige. Er fragt, ob sich diese Einschätzung verändert habe.

Herr Wittler für aus, dass es im Stadtbezirk keine freien Betreuungsplätze gebe. Eine Abfrage zu den Wartelisten habe jedoch ergeben, dass die Situation nicht so dramatisch sei, dass Eltern vor dem Hintergrund ihres Versorgungsanspruches auf andere Einrichtungen ausweichen, sondern auf einen Platz in ihrer „Wunscheinrichtung“ warten.

Frau Bartsch (CDU-Fraktion) stellt fest, dass sie diese Situation anders wahrnehme. Ein Betreuungsplatz mit einer 45-Stunden-Betreuung sei jederzeit zu erhalten. Betreuungsplätze mit einer niedrigeren Betreuungszeit seien jedoch nach ihrer Erfahrung kaum zu bekommen. Sie sehe vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, flexibler auf den tatsächlichen Bedarf zu reagieren. Offenbar sei dies jedoch nicht möglich.

Herr Wittler erläutert, dass die Planung auf der Grundlage der jährlich bei den Trägern abgefragten Bedarfe erfolge. Aus seiner Sicht sei es dem Träger jederzeit möglich, einen 45-Stunden-Betreuungsplatz in einen z. B. 35-Stunden-Betreuungsplatz umzuwandeln.

Herr Borchers (Grüne-Fraktion) sieht die Notwendigkeit, im Rahmen der U 3-Betreuung mehr Plätze für unter 2-jährige Kinder anzubieten und verweist auf entsprechende eigene Erfahrungen bei der Anmeldung seines Kindes.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass keine Überkapazitäten geschaffen werden sollten, im Rahmen des vorhandenen Angebotes jedoch flexibel auf den Bedarf der Eltern reagiert werden müsse.

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass noch immer erkennbar sei, dass Kinder, die aufgrund ihrer Lebensumstände einen hohen Betreuungsbedarf haben, erst spät im Kindergarten angemeldet werden. Seines Erachtens bestehe weiterhin die Notwendigkeit, auf dieses Verhalten mit geeigneten Mitteln Einfluss zu nehmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1.

Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2012/2013 fest und beauftragen die Fachverwaltung diesen bis zum 15.03.2012 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

| | Platzzahl* Tageseinrichtungen | davon unter 3 Jahren | davon über 3 Jahren | Platzzahl Tagespflege |
|--------------|----------------------------------|-------------------------|------------------------|--------------------------|
| Ia | 322 | 1.048 | 2.733 | |
| Ib | 1.331 | | | |
| Ic | 2.128 | | | |
| IIa | 24 | 24 | | |
| IIb | 233 | 233 | | |
| IIc | 1.003 | 1.003 | | |
| IIIa | 884 | | 884 | |
| IIIb | 2.064 | | 2.064 | |
| IIIc | 3.076 | | 3.076 | |
| Summe | 11.065 | 2.308 | 8.757 | 600** |

Stand: 05.01.2012

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Anlage „Kindergartenbedarfsplanung“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden, sowie 2 Kitas, die teilweise nur halbjährlich angemeldet werden weil die Inbetriebnahme erst im Laufe des Kiga-Jahres erfolgen wird).

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2.

Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 360 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2012 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.

3.

Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2011/2012 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2013 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2012 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Umsetzung der bedarfsgerechten Planung der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3571/2009-2014

Herr Wittler (Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -) erläutert die Verwaltungsvorlage im Überblick.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) nimmt Bezug auf die Einrichtung weiterer Gruppen im Rahmen der Entwicklung verschiedener Bauvorhaben im Stadtbezirk und fragt, inwieweit auf diesem Wege neue Betreuungsplätze geschaffen wurden bzw. geschaffen werden.

Herr Wittler verweist auf die Berichterstattung zu diesen Vorhaben im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1.
Den Standortvorschlägen (gem. Anlage) zum Bau von acht neuen Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.

2.
Die Finanzierung der An- und Umbaumaßnahmen der städtischen Kindertageseinrichtungen in Höhe von insgesamt ca. 5,2 Mio. € der Jahre 2013 und 2014 erfolgt

- weitestgehend durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Bildungspauschale,
- für den Fall, dass die Mittel der Bildungspauschale in den Jahren 2013 und 2014 nicht auskömmlich sind, aus Zuweisungen des Haushalts an den ISB im Rahmen der Obergrenze der Kreditermächtigung der beiden Haushaltsjahre.

3.

Zur baulichen Umsetzung des Umbau- und Erweiterungsprogramms der städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Immobilienservicebetrieb fünf jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen eingerichtet.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 11 *

Zu Punkt 12 Teilnahme der Stadt Bielefeld am bundesweiten Städtewettbewerb "Stadtradeln" des Klima-Bündnisses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3586/2009-2014

Herr Daube stellt das Projekt im Überblick vor. Auf Rückfrage von Herrn Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) und Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt er fest, dass, da das Projekt mit vorhandenen personellen Kapazitäten realisiert werden könne, der Stadt Bielefeld geringe Kosten entstehen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretungen, der STEA und der AfUK empfehlen, der Rat beschließt die Anmeldung der Stadt Bielefeld am bundesweiten Wettbewerb „Stadtradeln“ für das Jahr 2012 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Aktion. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt eine rege Teilnahme der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger und wünscht gleichermaßen eine Beteiligung der gewählten politischen Vertreterinnen und Vertreter.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13 **Haushalt 2012: Beratung der im Entwurf des Finanzplanes 2012 des Umweltbetriebes enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Heepen**

Herr Daube erläutert die zeitlichen Abhängigkeiten, die es erfordern, über die im Entwurf des Finanzplanes 2012 des Umweltbetriebes enthaltenen Investitionsmaßnahmen bereits in der heutigen Sitzung zu beraten. Im Anschluss stellt er die Investitionsmaßnahmen in den verschiedenen Bereichen im Überblick vor.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s .

Den im Entwurf des Finanzplanes 2012 des Umweltbetriebes enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Heepen wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

* BV Heepen - 09.02.2012 - öffentlich - TOP 14 *

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötzke
Schriftführer